

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 381/2010

Sitzung vom 2. März 2011

### **222. Anfrage (Unterstützung privater Institutionen in ihrer Arbeit für ältere Menschen)**

Die Kantonsräte Walter Schoch, Bauma, Jean-Philippe Pinto, Volketswil, und Benedikt Gschwind, Zürich, haben am 14. Dezember 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Im Kanton Zürich erbringen private gemeinnützige Institutionen, wie z. B. Pro Senectute, wichtige Dienstleistungen für ältere Menschen und deren Angehörige. Die Angebote richten sich an Personen aus allen gesellschaftlichen Schichten. Die Institutionen sind konfessionell und politisch neutral und leisten seit Jahrzehnten hervorragende Arbeit.

Die vielen ehrenamtlich erbrachten Dienstleistungen, wie sie z. B. Pro Senectute anbietet, erlauben es älteren Menschen, möglichst lange ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden führen zu können. Dadurch erhöht sich einerseits die Lebensqualität der unterstützten Menschen und andererseits werden vor allem staatliche Einrichtungen, Behörden und Arbeitsstellen massgeblich entlastet.

Aufgrund der demografischen Entwicklung nimmt der Anteil älterer Menschen in den kommenden Jahren stetig zu. Die Erbringung von ehrenamtlichen Dienstleistungen in hoher Qualität erhält darum bei der Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zweifelsohne eine enorme Bedeutung, weil es nicht opportun erscheint, die wachsenden Aufgaben durch staatliche Stellen zu erfüllen.

Obwohl ein bedeutender Teil der Arbeit ehrenamtlich geleistet wird, benötigen die Institutionen für die Organisation, die Erstellung der Angebote, die Ausbildung der Mitarbeitenden und die Qualitätssicherung dennoch beträchtliche Mittel.

Gemäss Bericht des Regierungsrates vom 19. Oktober 2005 ist Alterspolitik eine Sache von Bund, Kantonen und Gemeinden und innerhalb der Kantonalen Verwaltung Sache aller Direktionen (Bericht des Regierungsrates zu KR-Nr. 416/2006). Auf die Schaffung von neuen bestehenden Strukturen privater Institutionen abgestützt werden.

Im Hinblick auf das Jahr der Freiwilligen-Tätigkeit 2011 stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie und in welchem Umfang unterstützt der Kanton Zürich private Institutionen, wie z. B. Pro Senectute in deren Arbeit für ältere Menschen? Falls keine Unterstützung geleistet wird, warum nicht?
2. Ist dem Kanton Zürich bekannt, welche Leistungen private Institutionen erbringen und wie diese in quantitativer Hinsicht zu beziffern sind? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Erhebung durchzuführen?
3. In welchem Umfang bewegt sich die Unterstützung in den anderen Kantonen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Arbeit für ältere Menschen von privaten Institutionen im Gegensatz zu vergleichbaren Leistungen, die von staatlichen Stellen erbracht werden?
5. Ist der Regierungsrat im Rahmen seiner Alterspolitik bereit, mit privaten Organisationen Dienstleistungsaufträge abzuschliessen und die konkret erbrachten Leistungen zu entgelten?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Walter Schoch, Bauma, Jean-Philippe Pinto, Volketswil, und Benedikt Gschwind, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Eine zeitgemässe Alterspolitik fordert neben dem Kanton auch die Gemeinden und den Bund. Die Zuständigkeit für die Subventionierung der privaten Organisationen für deren gesamtschweizerische Tätigkeiten wie Beratung und Betreuung betagter Personen, Organisation von Kursen und Wahrnehmung von Koordinations- und Entwicklungsaufgaben kommt grundsätzlich dem Bund zu (Art. 101<sup>bis</sup> Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung [SR 831.10], Botschaft des Bundesrates zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, BBl 2005, 6029, S. 6194 f.). Mit den Leistungsverträgen der AHV werden auch weitere Tätigkeiten der nationalen Altershilfeorganisationen wie Qualitätssicherung oder Vertretung der Interessen der Altershilfe unterstützt. Gemäss einem vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) in Auftrag gegebenen Forschungsbericht vom 10. Juni 2010 über kantonale Alterspolitiken in der Schweiz fliessen die Bundesgelder zu einem grossen Teil auch an die betreffenden kantonalen Sektionen für Leistungen, die diese an Ort und Stelle zugunsten älterer Menschen

erbringen. Wo noch Lücken bestehen, kann der Kanton gemeinnützigen Beratungsstellen, Vereinen und Stiftungen, die durch ihre Tätigkeit den Kanton und die öffentliche Sozial- und Behindertenhilfe entlasten, Subventionen ausrichten.

Zu Frage 1:

Vorab ist festzuhalten, dass beim Entscheid über eine Subventionierung insbesondere das öffentliche Interesse an der Leistungserfüllung, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Einrichtung selbst und die knappen finanziellen Mittel des Staates zu berücksichtigen sind. Der Kanton Zürich subventioniert insbesondere die nachfolgend genannten Institutionen. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine abschliessende Aufzählung, da auch andere unterstützte Institutionen Leistungen für Betagte, allerdings nicht als Kernaufgabe, erbringen.

Die privatrechtliche Zürcher Stiftung ProMobil, die Transportdienstleistungen für mobilitätsbehinderte Personen, worunter auch Betagte fallen können, erbringt, erhält für 2011 Beiträge von 7,117 Mio. Franken. Nicht ganz 50% dieser Beiträge entfallen auf AHV-Rentnerinnen und -Rentner, d. h. rund 4,55 Mio. Franken.

An die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) Zürich werden für ihre Tätigkeit bei der Unterstützung älterer Menschen im Jahr 2011 Beiträge in der Höhe von Fr. 100 000 ausgerichtet.

Die Selbsthilfeszentren im Kanton Zürich erhalten für 2011 insgesamt Fr. 115 000. Ein Drittel der Aufwendungen der Selbsthilfeszentren dürfte auf ältere Menschen entfallen. Dies bedeutet, dass rund Fr. 38 000 für diese Personengruppe veranschlagt werden können.

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge entrichtet der Kanton Kostenanteile an Beiträge der Gemeinden für hauswirtschaftliche Leistungen, die durch Spitex-Institutionen überwiegend für ältere Menschen erbracht werden. 2010 betrug der Beitrag des Kantons an gemeinnützige privatrechtliche Spitex-Institutionen für diese Leistungen rund 7,2 Mio. Franken.

Organisationen der privaten Altershilfe, die bereits anderweitig unterstützt werden und/oder finanziell selbstständig bzw. unabhängig sind, erhalten in der Regel keine finanzielle Unterstützung. Allerdings können solche Organisationen einen Projektbeitrag beim Lotteriefonds des Kantons Zürich beantragen.

Zu Frage 2:

Der Kanton verfügt nicht über umfassende Daten, mittels derer sich die Leistungen aller privaten Institutionen zugunsten älterer Menschen in qualitativer und quantitativer Hinsicht beziffern liessen. Eine solche Erhebung wäre mit erheblichem Aufwand verbunden. Zudem genügt

die Weiterführung der bisherigen statistischen Erhebungen, um die zukunftsgerichtete Alterspolitik des Kantons fortzusetzen (Bericht des Regierungsrates zur Alterspolitik im Kanton Zürich, 2009, 4. Demografische Entwicklung, Folgerung).

Zu Frage 3:

Das BSV führt eine Liste kantonaler Stellen und Ämter für Altersfragen, die laufend aktualisiert wird (neuester Stand: 9. Dezember 2010). Eine Umfrage bei den zuständigen Ansprechpersonen zeigt folgendes Ergebnis:

AG: Der Kanton beteiligt sich finanziell regelmässig einzig an der Patientenombudsstelle mit einem jährlichen Beitrag von rund Fr. 35 000. Die Pro Senectute wird von den Gemeinden im Rahmen von Leistungsaufträgen finanziert. Der Kanton kann Projekte finanziell fördern, etwa über Fondsgelder oder mittels Kleinkrediten.

AI: Der Kanton verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute. 2010 lag der Jahresbeitrag etwas über Fr. 200 000.

AR: Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute im Zusammenhang mit präventiven Hausbesuchen. Kanton und Gemeinden leisten Beiträge im Umfang von je Fr. 20 000 jährlich.

BE: Der Kanton Bern unterstützt grundsätzlich keine privaten Institutionen, hat aber einen Leistungsvertrag mit Pro Senectute Bern. Damit werden Leistungen abgegolten, die der Bund nicht finanziert. Die Höhe der Abgeltung beträgt rund 3 Mio. Franken jährlich.

BL: Die Unterstützung von älteren Menschen obliegt den Gemeinden. Der Kanton richtet Beiträge an interkantonale private Institutionen aus, die aber nicht ausschliesslich älteren Menschen dienen (Patientenstelle, MS-Gesellschaft, Diabetesgesellschaft usw.).

GL: Die Pro Senectute erbringt im Rahmen einer Beitragsvereinbarung im Wesentlichen Leistungen in den Bereichen Sozial- und Fachberatung, Reinigungsdienst und Alltagsassistenz für Seniorinnen und Senioren und führt im Auftrag des Kantons vormundschaftliche Mandate. Der Beitrag für 2011 beläuft sich auf Fr. 190 000.

GR: Der Kanton erbringt einzelne finanzielle Leistungen für Projekte, die den Bereich Alter betreffen und nicht schon anderweitig erbracht werden. Leistungsaufträge mit finanzieller Unterstützung bestehen mit Pro Senectute, Alzheimervereinigung, Ombudsstelle für Alters- und Pflegeheime und dem Verein Palliative Care mit einem Unterstützungsvolumen von insgesamt über Fr. 500 000 pro Jahr.

- JU: Der Kanton zahlt der Pro Senectute für Sozialbegleitung pauschal Fr. 60000 pro Jahr und weitere Fr. 300000 jährlich für den Mahlzeitendienst.
- LU: Im Kanton sind die Gemeinden für die Angebote im Altersbereich zuständig. Lediglich die Pro Senectute erhält indirekt einen Kantonsbeitrag von Fr. 185000 jährlich.
- NW: Der Kanton hat mit der Pro Senectute einen Leistungsvertrag. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf Fr. 145000.
- OW: Nur gerade die Pro Senectute erhält einen Jahresbeitrag. Kanton und Gemeinden zahlen je Fr. 40000 pro Jahr.
- SG: Grundsätzlich sind die Gemeinden für die Angebote im Altersbereich zuständig. Von Gesetzes wegen bestehen keine direkten finanziellen Unterstützungen durch den Kanton für private Organisationen im Altersbereich.
- SO: Grundsätzlich ist das Thema Alter ein kommunales Leistungsfeld. Die Pro Senectute betreibt eine Fachstelle Alter. Zum Teil werden Projekte mit Geldern aus dem Lotteriefonds oder anderen Fonds unterstützt. Der Kanton betreibt auch eine Ombudsstelle zusammen mit dem Kanton Aargau.
- SZ: Der Kanton hat mit Pro Senectute eine Leistungsvereinbarung für die Sozialberatung abgeschlossen.
- VD: Der Kanton leistet an verschiedene private Einrichtungen Beiträge. Es sind dies die Pro Senectute, die AVIVO (animation et intégration sociale), das Mouvement des aînes (animation et intégration sociale), Transport handicap Vaud, Benevolat Vaud, Alzheimer Vaud und Croix rouge vaudoise. Der gesamte jährliche Subventionsbeitrag beläuft sich auf rund 3,5 Mio. Franken pro Jahr.
- ZG: Der Kanton unterstützt folgende private Institutionen in deren Arbeit für ältere Menschen: Pro Senectute, Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter und fallweise verschiedene Einrichtungen mit Beiträgen aus dem Lotteriefonds. Die regelmässigen Beiträge an die erwähnten zwei privaten Institutionen belaufen sich auf Fr. 183000 jährlich.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich sollten sich Leistungen staatlicher und privater Stellen für ältere Menschen ergänzen und nicht konkurrenzieren bzw. sollten staatliche Leistungen dort erbracht werden, wo private fehlen. Es ist darauf zu achten, dass zwischen der Unterstützung von Institutionen, die für ältere Menschen tätig sind, und den Angeboten von Gemeinden und Kanton im Sozial- und Gesundheitsbereich keine Doppelspurigkeiten geschaffen werden.

Zu Frage 5:

Der Kanton hat im Rahmen seiner Alterspolitik bereits Leistungsvereinbarungen mit privaten Organisationen abgeschlossen. Dazu kann auf die in der Beantwortung der Frage 1 aufgeführten Institutionen verwiesen werden. Weitere Leistungsvereinbarungen sind unter Berücksichtigung der ebenfalls in dieser Antwort aufgeführten Kriterien nicht ausgeschlossen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**